Winterthur, 14. März 2025 Parl-Nr. 2025.39

An das Stadtparlament

Winterthur

Bericht zur Arbeitszeiterfassung der Mitglieder der Schulpflege Winterthur

Ausgangslage

Am 27. September 2021 hat das Parlament beschlossen, dass die zeitliche Beanspruchung der teilamtlichen Mitglieder der Schulpflege rund 50 Prozent beträgt. Es wurde zudem beschlossen, dass die teilamtlichen Mitglieder der Schulpflege mindestens zwei Jahre lang die Arbeitszeit in eigener Verantwortung erfassen. Die zeitliche Beanspruchung sei zwei Jahre nach Aufnahme der Tätigkeit der Schulpflege zu evaluieren und anschliessend ein entsprechender Bericht dem Stadtparlament zur Kenntnisnahme vorzulegen.

In den vorberatenden Diskussionen der BSKK wurde die zeitliche Beanspruchung der Schulpflegenden diskutiert. Als Grundlage für die ersten Diskussionen folgten die Überlegungen den folgenden Kriterien: Die 4468 Stunden entsprechen bei einem Vollpensum von 1890 Stunden rund 2.4 Vollzeiteinheiten bzw. bei sechs Mitgliedern der Schulpflege einer zeitlichen Beanspruchung von je ca. 40 % pro Person. Infolge der anschliessenden Debatten des Parlaments wurde eine zeitliche Beanspruchung von 50% pro Person beschlossen.

Vor dem Hintergrund der neuen Schulorganisation wurden die künftigen Aufgaben der Schulpflege damals mit den folgenden Kriterien umrissen:

- Sitzungen der Schulpflege,
- Referat für Einzelverfügungen,
- Repräsentation,
- Aufsicht und Qualitätssicherung der Schulen,
- Beurteilung der Schulleitungen,
- Weiterbildungen,
- Flexible Aufgaben.

Zum vorliegenden Bericht

Die Schulpflege hat ihre Arbeitszeit entsprechend der nachfolgend aufgeführten Aufgabenkriterien erfasst. Es ist feststellbar, dass die Geschäfte der Schulpflege im Rahmen gegebenen Organisationform mit Ausschüssen deutlich mehr Sitzungen als erwartet erforderlich machen.

Bei der Zusammenstellung hat die Schulpflege bewusst darauf geachtet, nur noch die Aufgaben aufzuführen, die auch in Zukunft anfallen werden. Die Mehrarbeiten während der Stratphase und der anschliessenden Reorganisation im Departement Schule und Sport sind hier nicht abgebildet.

Die Hauptaufgaben der Schulpflege sind:

- Teilnahme an Sitzungen der Schulpflege, ihren Ausschüssen und der Kommission Finanzen
- Vor- und Nachbereitungsaufgaben der Präsidien der Ausschüsse
- Kontakte zu den Schulen
- Mitarbeit in Arbeits- und Projektgruppen zu Themen betreffen die gesamte Schulpflege
- Führung der Leitung Bildung
- Flexible Aufgaben pro Person

Insgesamt resultiert aus der Erhebung der Arbeitszeit bei der Schulpflege pro Person eine zeitliche Beanspruchung, welche rund 900 Jahresarbeitsstunden und damit 50% entspricht.

Die Zusammenstellung der Aufgaben der Schulpflege im Detail findest sich in der nachfolgenden Tabelle:

Aufgaben h/Jahr Anz. **Personen Stundentotal** Sitzungen Schulpflege (WSP) 5h/Woche 200 1200 Ausschuss Schülerinnen und Schüler (SuS) 3h/ Alle 2 Wochen 60 3 180 Ausschuss SuS Spezialaufgaben pauschal 200 1 200 Ausschuss Personal 3h / Alle 2 Wochen 60 3 180 Ausschuss Personal Spezialaufgaben pauschal 160 160 Ausschuss Schulqualität 3h / Alle 2 Wochen 60 180 Ausschuss Sonderpädagogik 5h/ Alle 2 Wochen 100 3 300 Ausschuss Soderpädagogik Spezialaufgaben 80 pauschal 80 Kommission Finanzen 80 pauschal 2 160 Kontakt zu den 36 Schulen 6h/Schule & 2h 48 Vorbereitung 6 288 Mitarbeit in AGs PGs zu Themen betreffend die gesamte pauschal 80 480 Präsidium Ausschuss, Vor- und Nachbereitungen 2h/Woche 100 5 500 Schulevaluationen 4h für 8 Schulen/Jahr 40 40 Retraiten Weiterbildungen Tagungen 7 Tage 56 336 BSKK STR WSP Koordinationsgremium pauschal 120 120 Vizepräsidium pauschal 120 120 Führung der Leitung Bildung 360 360 pauschal Flexible Aufgaben pro Person 480 2h / Woche 80 6 Total 5364 pro Mitglied WSP 894

Die Schulpflege steht gerne für weiterführende Erläuterungen zur nachfolgenden Tabelle zur Verüfgung, etwa in der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur.

Die Präsidentin der Schulpflege

M. Blum

Der Schreiber der Schulpflege:

L. Höhener